

Allgemeiner Preis für die Grundversorgung Strom im Gewerbe
der Stadtwerke Werdau GmbH gültig ab 01.09.2024

Strom WDA

Grundversorgung Gewerbe bis 10.000 kWh lt. § 36 EnWG

	brutto	Einheit	brutto	Einheit
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	237,88	Euro/Jahr		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			43,55	Cent/kWh

Die Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Die Stromentgelte werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt.

Im Endpreis sind **19 % Umsatzsteuer** enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	netto	Einheit	netto	Einheit
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	199,90	Euro/Jahr		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			36,60	Cent/kWh

In dem angegebenen Grundpreis ist das Entgelt für Messstellenbetrieb (Eintarifzähler) in Höhe von 9,57 EUR/Jahr (netto) und die jährliche Abrechnung bereits enthalten. Werden abweichende Turnus-, Mess- und Abrechnungsdienstleistungen erwünscht, erhöht sich der Leistungsumfang entsprechend. Es gelten die jeweils gültigen Preise des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers.
Bei Einsatz eines vom Eintarifzähler abweichenden Messsystems (z. B. Zweitarifzähler, moderne Messeinrichtung mME, intelligentes Messsystem iMS oder Wandlersatz) ändert sich das Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß dem gültigen Netznutzungspreisblatt Strom bzw. gemäß dem gültigen Preisblatt für den Messstellenbetrieb nach dem Messstellenbetriebsgesetz des Netzbetreibers, um die Differenz zwischen dem eingebauten Messsystem und dem Eintarifzähler.

Erläuterung zur Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kosten (bestehend aus 3 Kostenblöcken, Angaben in netto):

1. staatlich festgesetzte Preisbestandteile zum 01.01.2025:

Stromsteuer
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)
KWKG-Umlage
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage
Offshore-Netzumlage

Euro/Jahr	Cent/kWh
-	2,050
-	1,320
-	0,277
-	1,558
-	0,816

2. regulatorische Preisbestandteile:

Arbeitspreis Netznutzungsentgelte
Grundpreis Netznutzungsentgelte
Messstellenbetrieb inkl. Messung (Eintarifzähler)

Euro/Jahr	Cent/kWh
-	8,70
105,00	-
9,57	-
114,57	14,72

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:

3. Restpreis für Beschaffung, Vertrieb einschl. Marge

Rechnerisch ergeben sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen folgende Grundversorgungsanteile:

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde

85,33	Euro
21,88	Cent

Zusatzkosten Messeinrichtungen:

		Einheit	netto	brutto
Sonderzähler	Mehrkosten Zweitarifzähler	Euro/Jahr	11,68	13,90
	Mehrkosten Zweirichtungszähler	Euro/Jahr	14,41	17,15
	Mehrkosten Paymentzähler	Euro/Jahr	49,92	59,40
Zusatzgeräte	Stromwandler	Euro/Jahr	25,92	30,84
	Tarifschaltgerät	Euro/Jahr	14,81	17,62
	Telekommunikationskomponente GSM/GPRS	Euro/Jahr	78,00	92,82

Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %)

Die Abrechnung erfolgt jährlich. In den monatlichen Abschlagszahlungen ist die jeweils gültige Umsatzsteuer enthalten.

Auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung bietet die Stadtwerke Werdau GmbH innerhalb ihres Netzgebietes Strom zu vorstehenden Preisen an.

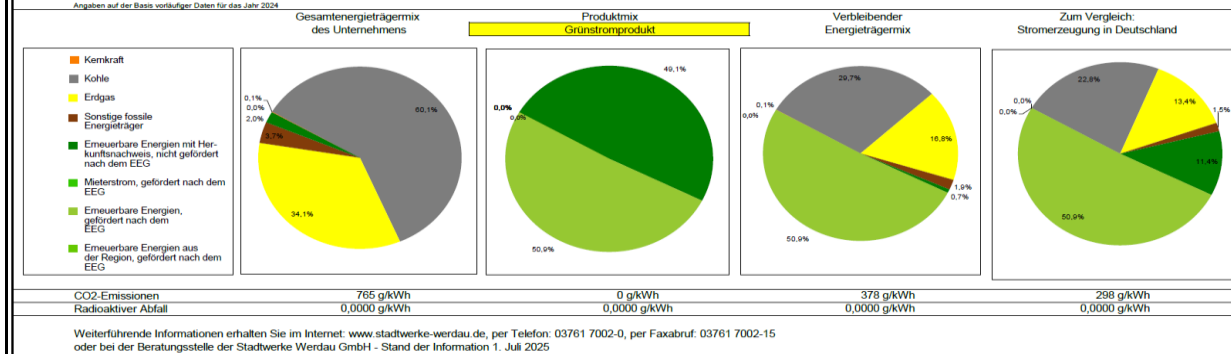
Für nach 2023 in Betrieb gesetzte Anlagen erhält der Kunde bei Nutzung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE), gemäß § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), eine pauschale Netzentgeltreduzierung. Der Rabatt entspricht den zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Netznutzungsentgelten des zuständigen Netzversorgers, Modul 1 der SteuVE nach 14a EnWG. Sollte der Bezug aus dem Netz der allgemeinen Versorgung so gering sein, dass die pauschale Reduzierung zu einem negativen Netzentgelt käme, so würde eine Begrenzung des Rabattes erfolgen.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

Stadtwerke Werdau GmbH, Zwickauer Str. 39, 08412 Werdau

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 21. Februar 2025

Angaben auf der Basis verfügbarer Daten für das Jahr 2024



Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil	Anteil	Anteil
Norwegen	Wasserkraft	100%	

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

Stand: 07/2025

Bei Fragen zu den Tarifen sowie zur Unterstützung bei der Tarifauswahl wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter unter den Tel.-Nr: 03761 7002 - 0 oder besuchen Sie uns in unserem **KUNDENCENTER** in Werdau, Zwickauer Str. 39.

Informationen zu den staatlich festgesetzten Kostenpositionen im Strom finden Sie unter: www.netztransparenz.de.